

Regionalspezifischer Artenschutz in Botanischen Gärten

Ergebnisse einer LNU - Umfrage

Artenschutz erweist sich, soll er im konkreten Einzelfall wirksam greifen, häufig genug als überaus komplexe Aufgabenstellung, die nicht immer allein über die vereinfachende Gleichung Artenschutz = Biotopschutz zu lösen ist.

Die Sicherung des Lebensraumes ist unstrittige Grundvoraussetzung für den Artenschutz in situ; daneben muß aber auch die Konstanz der für die jeweilige Art nötigen sonstigen Lebensbedingungen gewährleistet sein. Je geringer die ökologische Amplitude einer Art ist, d.h. je gefährdeter sie also deshalb ist, desto bedeutsamer wird dieser Konstanzfaktor, der gewöhnlich durch Biotoppflegemaßnahmen gehalten werden soll. Nicht jede Störung dieses für die Art erforderlichen Gleichgewichtes aus biotischen und abiotischen Wirkmechanismen läßt sich jedoch über pflegerische Eingriffe ausgleichen, weil entweder eine Einflußnahme nicht möglich ist oder weil differenziertes Wissen nicht verfügbar ist; denn über die Autökologie wildlebender Arten liegen vielfach nur sehr lückenhafte Kenntnisse vor.

So kann es trotz aller konventionellen Naturschutzbemühungen immer wieder zu bedenklichen Bestandsrückgängen solcher Arten kommen, um derentwillen etwa ein NSG ausgewiesen wurde und für die entsprechende Pflegemaßnahmen durchgeführt wurden.

Eine solche Situation verlangt eine Entscheidung, wobei sich grundsätzlich drei Alternativen ergeben.

1. Der erkennbare Trend wird als natürlicher Prozeß verstanden und als solcher akzeptiert - unter Inkaufnahme des vollständigen Verlustes des Bestandes und damit u.U. einer lokalen Rasse.
2. Das Pflegekonzept wird überdacht und umgestellt in der Erwartung, damit eine Stabilisierung des Bestandes herbeizuführen.
3. Neben einem veränderten Pflegekonzept, das letztlich wieder Versuchscharakter hat und keine wirklichen Garantien für den Bestandserhalt geben kann, wird zur Sicherung des Genpotentials unter möglicher Schonung der Restpopulation "Vermehrungsmaterial" entnommen. Aus einer damit eingeleiteten Nachzucht können u.U. ausreichende Individuenzahlen für eine Wiederansiedlung am Naturstandort gewonnen werden - entweder zur Ergänzung des Restbestandes oder zur Neubegründung.

Schränkt man diese allgemeinen Überlegungen auf gefährdete Pflanzen ein und favorisiert zugleich Schutzbemühungen, die eine Bestandssicherung über eine ex situ -Kultur einschließen, dann ergibt sich der sehr naheliegende Bezug zu den Botanischen Gärten, deren Fachwissen in der Kultur wildlebender Pflanzen jahrhundertealte Tradition hat und die deshalb in botanischen Fragen kompetente Partner des Naturschutzes sein können.

Neben solchen auf den Einzelfall bezogenen Artenschutzprojekten (Kultur und Wiederansiedlung einer besonders gefährdeten Art) können Botanische Gärten im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit aber auch kontinuierliche Beiträge zum Artenschutz leisten, indem sie den Gartenbesucher mit dem Repertoire heimischer und regional gefährdeter Pflanzen vertraut machen, auf Gefährdungsursachen hinweisen und über Schutzmöglichkeiten informieren.

Diese Aufgabenstellungen werden seit Jahrzehnten - in Einzelfällen sicher auch länger - innerhalb der Botanischen Gärten selbst gefordert, diskutiert und z.T. auch umgesetzt, nach außen aber wenig wirksam thematisiert.

Während der Botanische Garten Bonn mit seinem Wiederansiedlungsversuch des dort ausgestorbenen Toromiro-Baumes (*Sophora toromiro*) auf den Oster-Inseln in der Presse für Schlagzeilen sorgte, gestalten sich andere Artenschutzprojekte, erst recht solche, die "nur" der heimischen Flora gelten, wesentlich unspektakulärer und für die Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt. So wissen z.B. allenfalls Insider, daß der Bonner Garten sich auch in einem lokalen Wiederausbringungsversuch engagiert hat.

Verständlicherweise ist es aber für die Arbeit lokaler Naturschutzverbände mit botanischer Schwerpunktsetzung von besonderem Interesse, gerade über die Aktivitäten der Botanischen Gärten informiert zu sein, die der regionalen Flora gelten; denn genau hier lassen sich wesentliche Schnittstellen gemeinsamer Initiativen vermuten.

Um den Stand der Artenschutzbemühungen in den Botanischen Gärten und sich daraus ergebende Möglichkeiten der Kooperation zwischen ihnen und den Naturschutzverbänden, besser abschätzen zu können, wandte sich die LNU im Winter 1995/96 mit ihrer Umfrage unter dem Thema "Regionalspezifischer Artenschutz in Botanischen Gärten" an 72 Gärten innerhalb Deutschlands.

Die Ergebnisse dieser Umfrage lassen sich folgendermaßen zusammenfassen.

- Von den **72** befragten BG antworteten **46**; davon konnten **44** (61%) ausgewertet werden.
- Bei der Bewertung von acht Aufgabenschwerpunkten der BG ergibt sich für den **Artenschutz** folgendes Bild:

sehr wichtig	- 14 (32%)	Rang 6
wichtig	- 14 (32%)	Rang 3
weniger wichtig	- 10 (23%)	Rang 2
entfällt	- 6 (13%)	Rang 5

Damit liegt das Thema Artenschutz deutlich **hinter** den Aufgaben Wissenschaft - Lehre - Forschung, allgemeine Bildungsaufgaben, Pflanzenlieferung und Erholungsangebot.

Über die Kultur und Präsentation der heimischen bzw. regionalen Flora - insbesondere der gefährdeten Arten - in den BG werden z.T. recht unvollständige und sehr unterschiedliche Angaben gemacht. So variieren die Zahlen kultivierter gefährdeter Pflanzen von 3 bis 500 und liegen damit weit hinter den Vergleichszahlen der nicht heimischen Arten.

28 (64%) BG weisen gezielt - weitgehend über die gängige Etikettierung und weitaus seltener über auffälligeren Informationswege - auf die Gefährdung heimischer Arten hin.

In **10** (23%) BG wird bewußt die Regionalflora kultiviert.

Eine Samen-Bank im strengen Sinne unterhält lediglich Jena - die mit dem Landesministerium abgestimmte "Genbank thüringischer Wildpflanzen".

Wiederansiedlungsprojekte auf regionaler Ebene wurden von **8** (16%) BG durchgeführt; jedoch machten nur **6** (14%) BG dazu ausführliche Angaben.

Die mit insgesamt 22 Arten erfolgten Versuche sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Augsburg	<i>Typha minima</i> , <i>Tephrosia integrifolia</i>
Berlin	<i>Gentiana pneumonanthe</i> , <i>Silene chlorata</i> , <i>Silene otitis</i> , <i>Alyssum alyssoides</i> , <i>Succisa pratensis</i> , <i>Veronica spicata</i> , <i>Stipa joannis</i> , <i>Pulsatilla pratensis</i> , <i>Euphorbia palustris</i>
Bonn	<i>Liparis loeselii</i>
Dresden	<i>Pulsatilla pratensis</i> , <i>Rosa gallica</i> , <i>Trapa natans</i>
Halle	<i>Marrubium peregrinum</i> , <i>Artemisia rupestris</i> , <i>Carex secalina</i> , <i>Carex hordeistichos</i> , <i>Angelica palustris</i>
Nationalpark Bayr. Wald	<i>Pedicularia sceptrum carolinum</i> , 2 <i>Gentiana</i> -Arten

Ausbringungsbiotope waren : Gewässerbereiche (3), Feuchtstandorte (1), Trockenstandorte (6), Moor (2) und Salzwiese (1).

Als Ausbringungsgründe wurden die allgemeine Arterhaltung , insbesondere aber die Stärkung rückläufiger Populationen angegeben.

Die Wiederansiedlungsversuche, bei denen nur in zwei Fällen mit Naturschutzverbänden kooperiert wurde, wurden über maximal 10 - 15 Jahre beobachtet. Sie verliefen stets nur in Teilen erfolgreich.

Auf die grundsätzliche Problematik der Wiederausbringung gehen nur **14** (32%) BG ein. Dabei werden vorrangig ökologische Bedenken (bereits geschädigte Biotope, Florenverfälschung, Bastardisierung im BG etc.) geäußert. Zudem werden die Möglichkeiten der kontinuierlichen Versuchsbegleitung in Frage gestellt.

Dennoch würden **32** (73%) BG aktiv werden, wenn sie von einem bedrohlichen Bestandsrückgang einer geschützten Art in einem NSG erfahren würden. **17** (39%) BG würden Vermehrungsmaterial in Kultur nehmen, **10** (23%) davon würden die Wiederausbringung anstreben. **6** (14%) würden in dieser Frage Naturschutzverbände einschalten.

19 (43%) BG unterhalten regelmäßige Kontakte zu Naturschutzverbänden; in **11** (25%) BG haben sich daraus gemeinsame Projekte entwickelt, die sowohl konservative Formen wie Führungen, Vorträge und Publikationen als auch praktische Arbeiten wie Kartierung, Biotoppflege und Anpflanzungen einschließen.

In den 20 Fördervereinen, die "ihren" BG in seiner Arbeit unterstützen, engagiert man sich bisher nur ausnahmsweise für den Artenschutz, dann aber mit Nachdruck.

Für die Ansiedlung heimischer Pflanzen setzen sich die BG nur bedingt ein. In 9 (20%) BG gibt es Infos zum Thema für den Hausgarten. 15 (34%) BG beraten - vorwiegend auf Anfrage - bei der Gestaltung öffentlicher Grünflächen mit standortheimischen Arten.

Insgesamt zeigen die Umfrage-Ergebnisse, daß der Fragenkomplex "Regionalspezifischer Artenschutz" in den Botanischen Gärten auf vielerlei Ebenen thematisiert wird und z.T. respektable Initiativen erkennbar sind. Zugleich wird aber auch deutlich, daß aus Naturschutzsicht ein merklicher Nachholbedarf besteht.

Deshalb wurde den an die Botanischen Gärten zurückgesandten Auswertungsergebnissen der folgende Katalog von Anregungen beigelegt.

A. Öffentlichkeitsarbeit (= Bildungsauftrag)

1. Kultur einer standortheimischen Pflanzenauswahl im Garten
Herkunft möglichst vom regionalen Wildstandort
2. Hinweise auf die Pflanzenvorkommen in der Region
Standortbedingungen, Besonderheiten, Gefährdungen etc.
3. Schriftliche Infos / Merkblätter über wichtige regionale Pflanzen zum Mitnehmen
4. Empfehlungen zur Kultur im Hausgarten
5. Samen- und Pflanzenangebot aus regionaler Herkunft kultiviert
6. Beratungsangebot für die Grünflächengestaltung
7. Spezielle Info-Pakete für Schulen (Multiplikatorfunktion)
8. Sonstige Öffentlichkeitsarbeit zum Thema
Vorträge, Ausstellungen, Aktionen etc.

B. "Interne Maßnahmen" (= angewandter Artenschutz)

1. Erfassung der Regionalfloora und ihrer Entwicklungstrends
2. Reaktionen auf Biotopveränderungen oder drohende Biotopverluste durch
Schutzbemühungen
3. Gezielte Nachzucht bei kritischem Bestandsrückgang
4. Wiederausbringung am Standort und / oder an anderen geeigneten
5. Umsiedlung bei Biotopverlusten
6. Wiederansiedlung, nachdem die Art schon lange verschollen ist, nur in sehr
begründeten
Ausnahmefällen

Alle diese für wichtig gehaltenen Einzelaspekte werden - wie die Umfrage belegt - bereits in einigen Gärten realisiert, können aber wohl auch aufgrund der personellen und

finanziellen Kapazitäten voraussichtlich nicht überall sofort und vollständig umgesetzt werden. Um dennoch den sicher unstrittigen Zielsetzungen näherzukommen, sollten alle Möglichkeiten der Kooperation mit geeigneten Partnern ausgeschöpft werden. Das können je nach konkreter Aufgabenstellung wissenschaftliche Einrichtungen, Naturschutzverbände, Fördervereine und gegebenenfalls auch Schulen und engagierte Einzelpersonen sein.

Die erfreulich positive Resonanz, die die LNU - Umfrage in den Botanischen Gärten selbst und auch beim "Verband der Botanischen Gärten e.V." und bei der "AG Technischer Leiter von Botanischen Gärten" fand, zeigt nicht nur die grundsätzliche Aufgeschlossenheit den Fragestellungen gegenüber, sondern sie signalisiert auch in weiten Teilen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit interessierten Naturschutzverbänden.

Es bleibt zu wünschen, daß diese erkennbare Annäherung im Sinne gemeinsamer Anliegen auf dem Feld des regionalspezifischen Artenschutzes genutzt und weiter ausgebaut wird.

Die LNU wird sich um die weitere Kontaktpflege und die Entwicklung möglicher Gemeinschaftsprojekte bemühen.

Ulrike Schaksmeier,

Remscheid

Hinweis: *Die ausführlichen Auswertungsergebnisse können bei der LNU Geschäftsstelle gegen Rückporto von 3,- DM angefordert werden.*

Ein paar Worte zur L N U

Die 1976 gegründete Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e.V. (LNU NRW) ist ein Dachverband von inzwischen mehr als 70 Vereinigungen des ehrenamtlichen Naturschutzes mit über 300 000 Einzelmitgliedern, deren Ziele im Natur- und Umweltschutz sowie in der Landespflege liegen.

Landesweit richtet die LNU NRW Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen aus - auch in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzzentrum (NZ NRW). Am Sitz der Landesgeschäftsstelle finden regelmäßig die „Arnsberger Umweltgespräche“ als Dialogforum mit anderen gesellschaftlichen Gruppierungen statt.

Die Tätigkeit der LNU NRW erstreckt sich auf das Land Nordrhein-Westfalen und angrenzende Gebiete, weil einige Mitgliedsverbände auch jenseits der Landesgrenzen aktiv sind.

Seit 1980 ist die LNU nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannt. Sie ist Mitglied im Deutschen Naturschutzring (DNR).

Anschrift: Landesgeschäftsstelle der LNU NRW
Zum Heimerich 14
59757 Arnsberg
Tel. 02932 / 27021 + Fax 02932 / 24599

